Ortsgemeinde Kirchwald	**Sitzung-Nr.:** 049/OGR/027/2020

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Montag, 10.02.2020
Sitzungsort: in der Gaststätte "Arena"	**Sitzungsdauer** von 19:04 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Forstamt:

Herren Bolko Haase und Stefan Braun

Verbandsgemeinde Vordereifel:

Bürgermeister Alfred Schomisch

Ortsbürgermeister(in)
Seiwert, Armin

1. Beigeordnete(r)
Degen, Gerhard

Beigeordnete(r)
Pohl, Frank

Ratsmitglied
Arenz, Dieter
Freund, Walter
Görgen, Dorothea

Hilger, Gabriele
Kirst, Mario
Müller, Gerd
Müller, Markus
Rausch, Thomas
Röser, Andreas
Schäfer, Ottmar

Schriftführer(in)
Hinz, Michael

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.02.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 6 / vom 06.02.2020 .

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020
   Vorlage: 049/124/2019

2. Zustimmung zur Annahme von Spenden
   Vorlage: 049/128/2020

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
   Vorlage: 049/126/2020

4. Einwohnerfragestunde

5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 Vorlage: 049/124/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	25.240 €
Aufwand	40.100 €
Ergebnis:	**- 14.860 €**

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 049/128/2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Sachspenden:

Innogy SE in Höhe von 2.000,00 € als Sachspende (Übernahme Rechnung Materialkosten) für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der Kita, Bau eines Geräteschuppens)
United-Bikers Koblenz e.V., Fritz-von-Unruh-Straße 45, 56077 Koblenz in Höhe von 500,00 € als Sachspende (Übernahme Rechnungskosten Kauf von Baumsetzlingen) für die Förderung der Umwelt (Spende zugunsten der Ortsgemeinde für die Aufforstung eines Waldstückes)

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 049/126/2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

Hundesteuer soll wie folgt erhoben werden:

für den ersten Hund	**40,-- €**
für den zweiten Hund	**72,-- €**
für den dritten Hund	**108,-- €**
für jeden Kampfhund	**300,-- €**

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin von Kirchwald bittet um die Bereitstellung des alten Gemeindehauses. Sie möchte mit den Kindern des Ortes basteln. Ferner bemängelt sie die schlechte Ausleuchtung des Schulhofes sowie witterungsbedingte Glätte auf den Schulhof.

5 Mitteilungen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kirchwald für das

Haushaltsjahr 2020

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.235.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.378.640 €
Jahresfehlbetrag auf	143.070 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.174.130 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.242.610 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 68.480 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.850 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	420.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 208.250 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1)] auf	208.250 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1)] auf	37.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf[1)]	170.750 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen[1)] auf	1.594.230 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen[1)] auf	1.700.210 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 105.980 €

[1)] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	208.250 €
zusammen auf	208.250 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	300 v.H.
	- Grundsteuer B	365 v.H.
b)	Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 Eur
- für den zweiten Hund	72,00 Eur
- für jeden weiteren Hund	108,00 Eur
- für jeden Kampfhund	300,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.353.527,99 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2018 mit 84.188,51 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 4.269.339,48 Eur.
Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 126.480,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 4.142.859,48 Eur.
Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 143.070,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 3.999.789,48 Eur.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister